

Sonnags-Ausgabe. Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Postfach-Dresden: Postfach Dresden Nr. 51302
Telefon: Elbgauzeitung Dresden

Postfach-Dresden: Postfach Dresden Nr. 512 Dresden
Postfach-Dresden: Postfach Dresden Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteil Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Niedrig und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbereich) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weßig und Schönfeld, sowie der Umtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-S.

Verlag: Elbgau-Dachdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Döner & Co., Dresden-Briesnitz. - Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Druckt täglich mit der Beilage "Elgar-Warte" und Kästl-Kunst und Freudenblätter. Der Bezugspreis wird jeweils am Wochenende bestimmt, bei den Sonntagsausgaben 500 mal Schätzpreis. Vor dem Ende eines Monats ist der Drucker freigesetzt auf Lieferung beim Nachlieferer der Zeitung oder auf Abzahlung des Lesegeldes. Preis: Clemens Landgraf Nachf., Dresden. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizulegen. Für Anzeigen, welche durch Vermittler aufgezogen werden, kann eine Verantwortung der Richtigkeit nicht übernommen werden.

Anzeigen werden die 8 geprägt. Peitsche-Zeit mit Gründzahl 100 mal Schätzpreis berechnet. Reklamen bis 4 geprägt. Zeile mit Gründzahl 300 mal Schätzpreis. Anzeigen u. Reklamen mit Platzverschriften u. schwierigen Schriften werden m. 50% Aufschlag berechnet. Sofern d. Anzeigenkosten bestimmt. Tagen oder Plänen, sow. für telefonische Aufträge wird keine Gewähr gestellt. Interessentenbeiträge sind sofort bei Erreichung der Anzeige jährl. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zettelpreis ohne Abzug gebracht. Rabattanspruch erlischt bei verspäteter Zahlung, Menge oder Qualität des Auftraggebers.

Nr. 257

Blasewitz, Sonnabend, 3. November 1923

85. Jahrgang.

Das Ende der großen Koalition.

Die Forderungen der Sozialdemokraten abgelehnt. — Die Sozialdemokratie beruft ihre Minister ab. — Ein Rumpfminister?

Berlin, 2. Nov. In ihrer heutigen Fraktionssitzung beschloß die sozialdemokratische Fraktion nach einem Votum des Abgeordneten Müller-Franken, ihre Mitglieder aus dem Kabinett Stresemann sofort zurückzuziehen. Der Beschluss wurde mit allen gegen 19 Stimmen gefasst.

In den vorausgegangenen Verhandlungen hatte der Reichskanzler Dr. Stresemann den sozialdemokratischen Vertretern erklärt, daß ihre Forderungen nach seiner Rücktritte mit den Vertretern der bürgerlichen Parteien für unannehmbar angesehen werden müssten. Der Reichskanzler begründete die Ablehnung sowohl mit grundsätzlichen wie mit sachlichen Gründen. Als grundsätzliche Gründe führte er an, daß das Kabinett sich nicht dem Vorwurf aussehen könnte, daß es seine Politik auf die Forderungen einer einzelnen Partei der Koalition festlege und zumal unter marxistischem Druck gegen Bauern vorsorge. Das würde bestimmen, die innere Krise noch mehr zu verschärften. Außerdem erklärte der Reichskanzler die verlannte Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes in diesem Zusammenhang mit Rücksicht auf die Ereignisse in Sachsen und an der bairisch-thüringischen Grenze für unumgänglich. Auch seine Abänderung in einer Form, die die vollziehende Gewalt Civilpersonen überlässt, könne im Augenblick nicht in Betracht kommen. Einen Zeitpunkt anzugeben, an dem die an sich sicher erwiderte Aufhebung des Ausnahmezustandes erfolgen sollte, sei unter den obwaltenden Umständen ebenfalls unmöglich. Dies sei abhängig von der ganzen Entwicklung der Verhältnisse. Daneben wäre durch eine Abänderung des Ausnahmezustandes in diesem Augenblick auf Grund der sozialdemokratischen Forderungen in der Reichswehr, die verlangt, „auf ihrem Schulden-Pfennig habe und treue, daß für sie und die Reichsregierung nicht traubare Gewalt erweitert werden, als ob der Reichswehr auf Verlangen einer politischen Partei ein unangebrachtes Mithören gesucht würde.“

Der sozialdemokratischen Fraktion wurde diese Erklärung des Reichskanzlers vorgetragen. Der Vortrag des Vorstandes Müller-Franken wurde nur durch den Innensenator Gollmann erwidert. Die Fraktion beschloß darauf die Überprüfung ihrer Minister aus dem Kabinett.

Nach dem Bruch.

Berlin, 3. Nov. Auf die Frage, was nach dem Auseinandergehen der Sozialdemokraten aus der Reichsregierung geschehen werde, werden zwei Möglichkeiten genannt, entweder der Reichskanzler erklärt den Rücktritt des Kabinetts oder es findet eine Ergänzung des jetzigen Rumpfkabinetts statt. In parlamentarischen Kreisen hält man die letzte Möglichkeit für wahrscheinlicher. Man spricht von der Bildung einer Regierung der bürgerlichen Arbeiterschaft, also aus Zentrum, Demokraten und Deutscher Volkspartei. Als wichtigste Folge des Zerfalls der großen Koalition wird das Auftreten des Ermächtigungsgesetzes bezeichnet, das auf Grund dieses Bruches erlassen

Widerstandsbemühungen bleiben jedoch in Kraft. Die weiteren Maßnahmen der Regierung können nach dem Fortfall des Ermächtigungsgesetzes auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ergriffen werden.

Über das Verhalten der Sozialdemokratischen Partei schreibt der „Vorwärts“: Das Reichskabinett löse auf eine Unterstützung der Sozialdemokraten nicht mehr rechnen. Die Sozialdemokratie werde es jedoch außerhalb der Regierung nicht unterlassen, eine starke Trennungslinie zu ziehen zwischen ihren überlegenen Kampfmethode und der sinnlosen Passivität der Kommunisten.

fraktionären Minister möglicherweise durch Parlamentarier aus dem Wirtschaftsleben ersehnt werden, die nicht parlamentarisch gebunden sind. Das Ermächtigungsgesetz ist nunmehr formell erledigt, da es seiner Fassung nach hinfällig wird, wenn eine parteiliche Änderung in der Zusammensetzung des Reichskabinetts erfolgt. Die aber auf Grund des Ermächtigungsgesetzes notwendigen Verordnungen bleiben selbstverständlich in Gültigkeit. Das Reichskabinett hat heute abend eine kurze Sitzung abgehalten. Darauf bezog sich der Reichskanzler auf die Ratspräsidenten Ober.

Die Sozialdemokraten die größte Zustimmung, auch die noch vorhandene einzige große Koalition, nämlich die in Preußen, in Schlesien zu legen, begaben sich heute abend die Führer der Fraktion der Deutschen Volkspartei im preußischen Landtag zum Reichskanzler, um mit diesen zu besprechen, ob man in Preußen mit den Sozialdemokraten weiterarbeiten sollte oder nicht. In den Kreisen der Deutschen Volkspartei herrscht die Auffassung vor, daß die große Koalition in Preußen nach den letzten Vorwahlen im Meiste nicht mehr aufrechtzuerhalten sei.

Wichtige Ereignisse.

Bauern wurde vom Reichsinnenminister an einer Erklärung darüber aufgefordert, daß die Ansammlung regulärer Truppen und irreguläre Kommandos an der österreichisch-italienischen Grenze zu bedenken haben.

Die Ausgabe der Rentenmark ist mit Vorbehalt auf den 10. November festgesetzt. Am gleichen Tage stellt die Notenpresse die Taktik ein.

An der deutschen Metallindustrie und in der Bauteilindustrie wurden Goldmarktarifabschlüsse geschlossen. Die allgemeine Wertschätzung der Tarife auf Goldmark soll höchstens durchgeführt werden.

Das Abkommen zwischen Krupp und den Kranken wurde schließlich abgeschlossen.

Deutschland hat in einer Note Frankreich mitgeteilt, daß es keine Sanktionen mehr leisten könnte.

Ein Sieg der „Masse“.

Das zweite Kabinett Stresemann hat nicht einmal die Lebensdauer des ersten erreicht, das nach sehr kurzer Amtsperiode demissionierte. Die lediglich Kabinettstätte unterscheidet sich aber von der vorangegangenen in deutlicher Hinsicht. Damals demissionierte das Sechst-Kabinett; diesmal sind lediglich die sozialdemokratischen Minister ausgetreten. Hierzu erscheint die Krise, äußerlich betrachtet, nicht so schwer zu sein wie die erste. In Wirklichkeit aber ist sie viel tiefer und einschneidender. Das erahnt sich aus dem anderen Unterschiede. Die vorletzte Krise brachte unvermeidlich bereits; sie entstand aus einem mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse der sozialdemokratischen Partei, durch welchen die Sozialdemokraten in der Regierung zum Rücktritt gezwungen wurden. Von vornherein durfte man es als sehr schwierig ansehen, doch dieser Beschluss einer Rettung unterzogen und so die große Koalition erhalten bleiben würde. Die jetzt aus Rumpfminister gewordene Reichsregierung setzte im wesentlichen auch dasselbe Gesetz, wie das vorhergehende. Hintergrund war allerdings auf der Strecke geblieben.

Diesmal ist die Krise infolge erster und bedeutenderer Ursachen, als sie das Ende der zweiten tatsächlichen Koalition darstellt. Der Reichskanzler, die sozialdemokratischen Minister auszutauschen, war keine soziale Einsicht. Es gingen ihm Verhandlungen und schließlich eine Art kraftvoller Forderungen voran, die unannehmbar von Stresemann als unumgänglich erachtet werden. Der erwähnte Beschluss ist diesmal auch mit einer überwiegenden Mehrheit der sozialdemokratischen Mehrheit gefasst worden. Nur das Verbleiben in der großen Koalition stimmen nur 10 Mitglieder!

Der letzte Anlaß für den nunmehr vollzogenen Bruch der Koalition ist in den vom Reichstag angenommenen Sachsen unternommenen Maßnahmen zu erkennen. Aber komplett die Sozialdemokratie kann vorher auch für die Aufhebung des vom Reich verhängten Ausnahmezustandes. Aber erst, als auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Reichsregierung zu einem starken Anseilen in Sachsen sich entschloß — ein Schritt, der auch von den sozialdemokratischen Ministern genehmigt wurde — wußten sie die Verhältnisse so zu, daß der Rücktritt der Sozialdemokraten aus der Koalition nur noch eine Frage von Tagen war. Mögen auch die in der Fraktion stehenden Sozialdemokraten in ihrer Mehrheit die Aufhebung der Ausnahmezustände gegenüber der sozialistischen Regierung aufzulegen und damit die Notwendigkeit bestreiten, die Mitglieder der Partei, die sogenannte „Masse“, bat nicht die anderen, sondern den entsprechenden Gedenken einzuholen. Sie ist infolge der wirtschaftlichen Krise und durch die Konsolidierung der Kommunisten, von deren Übereinkommen immer etwas und immer mehr in die Hände der „Masse“ kam eingefallen. Bald dann wurde

„Dollarshoß“ und Goldanleihe als Zahlungsmittel.

Nicht verwirren.

Man hat sich bekannt¹²⁴, entschlossen, bis zur endgültigen Feststellung der Rentenmarknot die Süde der beiden verbindlichen Goldanleihen (Dollarshochnoten und Goldanleihe) als Zahlungsmittel in den Verkehr zu bringen. Daraus erwächst für das Publikum und die Handelswelt die Notwendigkeit, sich über das Neuherrn dieses provisorischen Geldes zu vernehmen, damit Verwirrungen unmöglich und Fehlungen erkennbar werden. Beide Arten der Goldanleihe, vollkommen berigen Haftsorten, die sie zu Geldscheinen qualifizieren. Was die Dollarshochnoten anbetrifft, so ist die Tatsache zu entschuldigen und darauf zurückzuführen, daß man bei ihrer Schaffung nicht davon dachte, die Städte in erhöhter Menge als Zahlungsmittel zu benutzen, während man im Falle der Goldanleihe ihren Schöpfer den Vorwurf nicht erfüllen kann, daß sie die kleinen Städte, die von vorhereren den Charakter von Hilfszahlungsmitteln erhalten sollten, ganz ungünstig ausschließt haben. Auf den Goldanleiheständen steht nichts von „Goldanleihe“ oder „wertbeständiger Anleihe“, sondern es ist nur etwas von „Schahonweisungen“ oder „Dollars“ zu lesen, woraus notwendig leicht eine Verweichung mit den willkürlichen Dollarshochnoten entstehen kann und bereits vielfach entstanden ist.

In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, daß Dollarshoß in Stücken zu 5, 10, 20, 50 und 100 Dollars existieren, und daß alle, da ihnen keine Zinsbogen anbieten, einen um 20 Prozent über dem Nominalbetrag liegenden Dollararbeitsausweis, in dem die Zinsen bereits mit eingeklossen sind.

Man muß also darauf achten, daß die Dollarshochnoten, auf der zum Beispiel in

lettem Druck „6 Dollars“ zu lesen ist, in Wirklichkeit nur über 5 Dollars lautet.

Goldanleihe existiert im Süden zu 1, 2, 5, 10, 25, 50, 100 und 500 und 1000 Dollars. Die Anleihe ist bis zu 5 Dollars werden als Zinschein ausgegeben, doch ist im Gegensatz zu den Dollarshochnoten hier zu erwarten, daß die Ausübung nicht dem Nominalbetrag zugestellt. Außerdem wurden in den letzten Tagen Sonder-Drucke der Goldanleihe über 1%, 2% und 2½% Dollar ausgegeben.

Auch Goldmarkanleihe nur zum Einheitskurs.

Berlin, 2. Nov. Die Reichsregierung hat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung über den Handel mit wertbeständiger Anleihe des Deutschen Reichs erlassen. Danach finden die Vorschriften der Verordnung vom 22. n. M. über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln und Dollarshochnoten auf Erwerb und Veräußerung von wertbeständiger Goldanleihe entsprechende Anwendung. Danach darf wertbeständige Anleihe des Deutschen Reichs als Kaufpreis für Waren oder Wertpapiere nur zum legitimen amtlichen in Berlin notierten Kurs des Tages des Weißblatts abzuschließen hingegaben und angenommen werden, und zwar zum Geld- oder Briefkurs oder einem dazwischen liegenden Kurs. Bei Feststellung in ausländischer Währung oder in Goldmark kann die Gabe und die Annahme auch mit der Mahnabe erfolgen, daß die Zahlung der Goldmark oder des auf Dollar umgerechneten Betrages der ausländischen Währung in wertbeständiger Anleihe des Deutschen Reichs zum Kurswert erfolgt. Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.